

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Stadt Rötz (BGS-EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Rötz folgende
Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-
EWS) vom 21.02.2006 in der zuletzt geänderten Fassung vom 03.12.2009;

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge
der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen
Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,15 € pro Kubikmeter Abwasser“.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.11.2014 in Kraft.

Bekanntmachungsvermerk:
an die Amtstafel

angeheftet am:
abgenommen am:

12.9.14 Sjs
15.10.14 Sjs

Rötz, den 11.09.2014
Stadt Rötz

Regier
Erster Bürgermeister

